



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

An den Oberbürgermeister
der Lutherstadt Wittenberg
Herrn Torsten Zugehör
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtverwaltung Wittenberg	
an	Bm 15E 1/6 i.V.V.
Eing.	19. Juli 2018
Datum/ Sign.	
Oberbürgermeister	

Der Minister

*Kopie für OB Rüdiger festiger
et. Be*

L 124, straßenbegleitender Radweg zwischen Reinsdorf und Straach

- Ihr Schreiben vom 22.06.2018

Magdeburg, 18. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 22. Juni 2018, mit dem Sie auf die Notwendigkeit eines Radweges zwischen Reinsdorf und Straach im Zuge der L 124 hinweisen und sich für dessen zeitnahe Realisierung einsetzen, danke ich.

Die von Ihnen sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaften Reinsdorf und Straach geschilderte Lage entlang der L 124 sowie die damit verbundenen Einschränkungen und Herausforderungen für den Radverkehr kann ich sehr gut nachvollziehen. Eine Verbesserung der Situation kann allein durch den Bau einer separaten Radwegverkehrsanlage erreicht werden. Der Bedarf dieses Radweges ist unumstritten und im aktuellen Radwegebedarfsplan des Landes festgeschrieben.

Die Bedarfspläne für die straßenbegleitenden Radwege an Bundes- und Landesstraßen wurden 2016 nach fachlichen Kriterien überprüft und fortgeschrieben. Das Ergebnis dieser Fortschreibung ist eine Prioritätenreihung aller Radwegvorhaben anhand eines landesweit einheitlichen Bewertungsverfahrens.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00

FAX: (0391) 567 - 75 59

Der von Ihnen angesprochene Streckenabschnitt der L 124 zwischen Reinsdorf und Straach wurde dabei ebenso dem einheitlichen Bewertungsverfahren unterzogen wie alle andere Landes- und Bundesstraßenabschnitte mit einer prognostischen Verkehrsbelastung über 2.500 Kfz/24h. In die Bewertung sind neben der prognostischen Verkehrsbelastung für den motorisierten Verkehr auch Angaben der Landkreise zum Rad- und Schülerverkehr eingeflossen.

Aufgrund des Bewertungsergebnisses mit 3,5 von insgesamt 10 Punkten mussten die in Rede stehenden Radwegeabschnitte L 124 Reinsdorf bis Nudersdorf sowie Nudersdorf bis Straach in den nachrangigen Weiteren Bedarf des Radwegebedarfsplanes Land eingeordnet werden. Im Zuge der Bewertung hat sich herausgestellt, dass landesweit eine Vielzahl von Radwegvorhaben – z.B. die L 126 Lutherstadt Wittenberg bis Bülzig (4,1 Punkte, Vordringlicher Bedarf) – höher zu bewerten sind. Dies sind für den Bereich der Landesstraßen landesweit insgesamt 54 Einzelvorhaben mit einer Streckenlänge von 94 km und einem Finanzvolumen von ca. 20 Mio. €. Insbesondere aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten sind zunächst die prioritären Vorhaben durch die Straßenbauverwaltung weiter zu verfolgen. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen eine zeitnahe Realisierung des in Rede stehenden Radwegs leider nicht in Aussicht stellen.

Aufgrund des zwischen den Ortschaften Nudersdorf, Braunsdorf, Dobien, Reinsdorf und der Lutherstadt Wittenberg abseits der L 124 vorhandenen nachgeordneten Straßennetzes und der damit bestehenden alternativen Wegeführung ist die Beförderung des Radwegeabschnittes zwischen Straach und Nudersdorf nach hiesiger Sicht höher zu bewerten. Dieser Radwegeabschnitt könnte zum Beispiel auch auf der direkt neben der L 124 verlaufenden alten Bahntrasse errichtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bahnstrecke stillgelegt und entwidmet ist und sich im Eigentum der Lutherstadt Wittenberg befindet. Sofern diese Voraussetzungen vorliegen und die Lutherstadt Wittenberg sich bereiterklärt, dass Vorhaben eigenverantwortlich zu realisieren, würde das Land, wie landesweit in anderen Vorhaben bereits erfolgt, die erforderlichen Kosten für Planung und Bau sowie Unterhaltung übernehmen bzw. ablösen. Der Bahntrassenradweg verbleibt nach seiner Realisierung im Eigentum und in der Baulastträgerschaft der Lutherstadt Wittenberg.

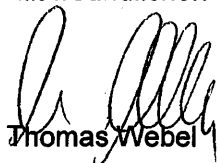
Weitere Unterstützungsmöglichkeiten durch die Lutherstadt Wittenberg zur Beförderung von Radwegeplanungen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet Wittenberg sehe ich derzeit nicht. Jede andere Unterstützungsform setzt Kapazitäten in der Landesstraßenbaubehörde voraus, die vor dem Hintergrund der insbesondere im Landkreis Wittenberg vielzähligen großen Bundesstraßenplanungen – u.a. B 2 Ostumfahrung Wittenberg und B 187 Nordumfahrung Wittenberg – derzeit nicht vorhanden sind.

Gleichwohl kann die Lutherstadt Wittenberg die Straßenbauverwaltung bei der Abarbeitung des aktuellen Planungsgeschehens – u.a. durch die Bereitstellung von Kompensationsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als auch beim Grunderwerb/ der Flächensicherung – unterstützen und so zu einem zügigen Abschluss der laufenden Planungen beitragen, um für neue Planungsvorhaben, worunter selbstverständlich auch Radwegeplanungen fallen, Kapazitäten zu schaffen. Hierzu sowie zur Thematik des o. g. möglichen Bahntrassenradweges bitte ich Sie, sich mit dem Regionalbereich Ost der Landesstraßenbaubehörde im Rahmen Ihrer regelmäßigen Planungsbesprechungen im Detail auszutauschen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Bezug auf die vorstehenden Erläuterungen bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich Ihnen auch mit dem Wissen um die Notwendigkeit einer Radverkehrsanlage entlang der L 124 zwischen Reinsdorf und Straach und das Engagement der betroffenen Bürgerinnen und Bürger dazu derzeit keine anderslautenden Informationen oder eine Zusage zur Planung geben kann.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Weber